

Verfahrensart, Kategorie und Gewichtung der Kriterien nach Wichtigkeit und Komplexität des Auftrags

Dienstleistungsaufträge = **G1**

Lieferaufträge = **G2**

Baufträge = **G3**

Komplexitätsgrad

- 1)** Grundauftrag von geringer Komplexität, der – ausser den für die Grundeignung erforderlichen – keine besondere Kompetenzen voraussetzt. Zum Beispiel:
 - Bauingenieurleistungen «einfache Aufgaben»
(*n = 0,8 gemäss der SIA-Norm 103*)
 - Architekturleistungen für die Baukategorien 1 bis 2
(*n = 0,7 bis 0,8 gemäss der SIA-Norm 102*)
 - Fachingenieurleistungen, sehr einfach bis einfach
(*n = 0,6 bis 0,9 gemäss der SIA-Norm 108*)
 - Tiefbauten der Klasse 1 gemäss den Weisungen des Bundesamtes für Strassen (ASTRA)
 - Grundlieferungen, Standardlieferungen, übliche und weit verbreitete Lieferungen
 - Beratung für und/oder Wartung von EDV-Systemen auf Superuser-Stufe für gebräuchliche Software

- 2)** Auftrag von mittlerer Komplexität und Schwierigkeit, der besondere Kompetenzen und Fähigkeiten erfordert. Zum Beispiel:
 - Bauingenieurleistungen «anspruchsvolle Aufgaben»
(*n = 1,0 gemäss der SIA-Norm 103*)
 - Architekturleistungen für die Baukategorien 3 bis 5
(*n = 0,9 bis 1,1 gemäss der SIA-Norm 102*)
 - Fachingenieurleistungen, mittelschwierig bis schwierig
(*n = 1,0 bis 1,3 gemäss SIA 108*)
 - Tiefbauten der Klasse 2 gemäss den Weisungen des Bundesamtes für Strassen (ASTRA)
 - Eher unübliche Lieferungen oder Basislieferungen, bei denen einige Anpassungen erforderlich sind
 - Beratung für und/oder Wartung von EDV-Systemen auf Stufe Masteruser oder Systemadministrator

- 3)** Sehr komplexer und sehr schwieriger Auftrag, der ganz besondere Fähigkeiten und/oder grosse Kompetenzen voraussetzt. Zum Beispiel:
 - Bauingenieurleistungen «komplexe und sehr anspruchsvolle Aufgaben»
(*n = 1,2 gemäss SIA 103*)
 - Architekturleistungen für die Baukategorien 6 bis 7
(*n = 1,2 bis 1,3 gemäss der SIA-Norm 102*)
 - Fachingenieurleistungen, sehr schwierig bis aussergewöhnlich schwierig
(*n = 1,4 bis 1,6 gemäss SIA 108*)
 - Tiefbauten Klasse 3 gemäss den Weisungen des Bundesamtes für Strassen (ASTRA)
 - Sonderlieferungen, Einzelanfertigungen, die nicht im üblichen Handel zu finden sind
 - Beratung und/oder EDV-Planung (Softwareentwicklung oder Datenbanken)

Wichtigkeit (gemäss den Schwellenwerten in Schweizer Franken ohne MWSt)

A) Dienstleistungen < 150'000.—

- Ausnahmen:*
- Kanton Wallis: < 50'000.— für die Dienstleistungen, die den Bausektor betreffen, sofern der Auftrag konzeptionelle Dienstleistungen einschliesst, < 25'000.— für die übrigen Dienstleistungen
 - Der Verordnung über die Nationalstrassen (NSV) unterstellte Aufträge: < 230'000.—

Bau < 150'000.— Baunebengewerbe (< 300'000.— Bauhauptgewerbe (BKP 17, 20, 21 und 41))

- Ausnahmen:*
- Kanton Wallis: < 25'000.— für das Baunebengewerbe und < 50'000.— für das Bauhauptgewerbe
 - Der Verordnung über die Nationalstrassen (NSV) unterstellte Aufträge: < 150'000.—

Lieferungen < 100'000.—

- Ausnahmen:*
- Kanton Wallis: < 25'000.—
 - Der Verordnung über die Nationalstrassen (NSV) unterstellte Aufträge: < 230'000.—

B) Dienstleistungen > A, jedoch < 250'000.—

- Ausnahmen:*
- Der Verordnung über die Nationalstrassen (NSV) unterstellte Aufträge: < 350'000.—

Bau > A, jedoch < 250'000.— Baunebengewerbe (< 500'000.— Bauhauptgewerbe)

- Ausnahmen:*
- Der Verordnung über die Nationalstrassen (NSV) unterstellte Aufträge: < 2 Millionen

Lieferungen > A, jedoch < 250'000.—

- Ausnahmen:*
- Der Verordnung über die Nationalstrassen (NSV) unterstellte Aufträge: < 350'000.—

C) Dienstleistungen > 250'000.—

- Ausnahmen:*
- Der Verordnung über die Nationalstrassen (NSV) unterstellte Aufträge: > 350'000.—

Bau > 250'000.— Baunebengewerbe (> 500'000.— Bauhauptgewerbe (BKP 17, 20, 21 und 41))

- Ausnahmen:*
- Der Verordnung über die Nationalstrassen (NSV) unterstellte Aufträge: > 2 Millionen

Lieferungen > 250'000.—

- Ausnahmen:*
- Der Verordnung über die Nationalstrassen (NSV) unterstellte Aufträge: > 350'000.—